

Antragstellerin/Antragsteller

Vorname, Name/Firma	
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
PLZ, Ort	Fax/E-Mail

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Bereich des Landkreises Neu-Ulm
Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm

Kontaktdaten

Telefon	Telefax
0731/7040-31200	0731/7040-31998
E-Mail	
gutachterausschuss@lra.neu-ulm.de	
Internet	
www.landkreis-nu.de --> Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

(§ 193 BauGB)

Lage des Bewertungsobjekts

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Gemarkung	Flurstück/e	

Art des Bewertungsobjekts

bebautes Grundstück (Boden und bauliche Anlagen)
unbebautes Grundstück (nur Bodenwert)
Wohnungs-/Teileigentum (z.B. Eigentumswohnung)

Bezeichnung im Aufteilungsplan	Stockwerk	Grundbuch/Blatt
--------------------------------	-----------	-----------------

folgendes **Recht am Grundstück**:

Wertermittlungsstichtag ▶	aktueller Stichtag	folgender Stichtag:
----------------------------------	--------------------	---------------------

Eigentümer des Bewertungsobjekts (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname	
Einverständniserklärung der Eigentümerin/des Eigentümers ▶	ist beigefügt wird nachgereicht

Detaillierte Angaben über die zu bewertenden Gebäude (Falls Jahreszahl unbekannt, bitte ca. Angabe)

Gebäudeart	Baujahr	Umbau, Anbau, Sanierung, Modernisierung und Renovierung (Jahr/Art der Maßnahme)
1.		
2.		
3.		

LRA_33_002-1/18 (Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens)

Energieausweis vorhanden ▶	Ja (wird dem Antrag in Kopie beigelegt)	Nein
-----------------------------------	---	------

Raum für weitere Mitteilungen/Sonstige Angaben

(Hinweis auf besondere Bodenverhältnisse (Untergrund) sowie eventuell auf unterirdische Leitungen, Kanäle, Stollen, vorhandenes Zubehör, technische Anlagen, besondere Betriebseinrichtungen usw.)

Monatliche Miet- und Pachteinnahmen (pro Einheit am Wertermittlungsstichtag)

Bitte zusätzlich Verträge beilegen!

Letzte Mieterhöhung am:

Geschoss Bezeichnung	Bezeichnung und Anzahl der Räume sowie ihrer Nutzung (Wohnzimmer, Zimmer, Laden, Werkstatt, Garage, usw.)	Wohnfläche/ Nutzfläche	Kaltmiete (ohne Nebenkosten)	Nebenkosten
		m ²	€	€

Ist bei gewerblichen Objekten die Mehrwertsteuer enthalten? ▶	Nein	Ja
---	------	----

Rechte/Belastungen

(Wenn Erbbaurecht, Wohnungsrecht, Nießbrauch oder sonstige wertbeeinflussende Umstände zu berücksichtigen sind)

Bitte zusätzlich Verträge beilegen!

Wohnungsrecht/Nießbrauch (Angaben über die Berechtigten)

Name, Vorname	Männlich	Weiblich	Geburtsdatum	Vereinbarter monatlicher Wert	€
Name, Vorname	Männlich	Weiblich	Geburtsdatum	Vereinbarter monatlicher Wert	

Tragen die Berechtigten die Instandhaltungskosten oder Bewirtschaftungskosten? ▶	Nein	Ja	€
--	------	----	---

Erbbaurecht

Beginn des Erbbaurechts	Ende des Erbbaurechts
Vereinbarter Erbbauzins	seit
€/m ²	

Ergänzende Angaben

Anlass für die Wertermittlung	▶	
Der/Die Antragsteller/in erhält eine Ausfertigung des Gutachtens. Es werden weitere		Ausfertigungen benötigt.

Für die Erstellung des Gutachtens werden gemäß Gutachterausschussverordnung Gebühren und Auslagen erhoben. Eine Übersicht zu den Gebühren finden Sie auf Seite 4 des Antrags.

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, die anfallenden Gebühren und Auslagen zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind vor allem

- Eigentümer - auch Miteigentümer
- Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten am Grundstück - z.B. Nießbrauchberechtigte
- Pflichtteilsberechtigte
- Gerichte/Behörden unter bestimmten Voraussetzungen

Gebühren (Stand: 01.11.2014)

Die Gebühr für ein Verkehrswertgutachten ist nach § 15 der Gutachterausschussverordnung im Regelfall wertabhängig. Maßgebend ist der ermittelte marktangepasste vorläufige Wert der Immobilie.

Als Orientierungshilfe sind exemplarisch einige Werte und Gebühren dargestellt:

Wert	Gebühr	Wert	Gebühr	Wert	Gebühr
bis 200.000 €	1.650 €	bis 600.000 €	2.200 €	bis 1.000.000 €	3.000 €
bis 300.000 €	1.700 €	bis 700.000 €	2.400 €	bis 2.000.000 €	4.000 €
bis 400.000 €	1.800 €	bis 800.000 €	2.600 €	bis 3.000.000 €	5.000 €
bis 500.000 €	1.900 €	bis 900.000 €	2.800 €	bis 4.000.000 €	7.000 €

Neben den Gebühren werden **Auslagen** - z.B. für die Heranziehung von wertrelevanten Daten und die Erstellung notwendiger Unterlagen in Rechnung gestellt.

Bei **Rücknahme des Antrages** entstehen Gebühren nach § 15 Abs. 6 Gutachterausschussverordnung, mindestens jedoch 50 €.

Schuldner der Gebühren und Auslagen

Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der/die Antragsteller/in oder derjenige, der die Gebühren und Auslagen dem Gutachterausschuss gegenüber schriftlich übernimmt.

Bei **mehreren Antragstellern** bitten wir um Angabe eines Schuldners.

Berechnungsbeispiel:

Der Wert der Immobilie beträgt 250.000 :

Gebühr	▶	1.700 €
Auslagen	▶	750 €
Gesamtkosten	▶	2.450 €

Die Berechnung der Gutachtenkosten bei mehreren Stichtagen weicht von dem angeführten Schema ab. Bitte informieren Sie sich unter der Rufnummer: 0731/7040-31200.